

Wegleitungen der Studien- und Prüfungsordnung (StuPo) – Masterstufe
vom 29. Juni 2016
letzte Änderungen in der Fakultätsversammlung vom 26. April 2021

Inhalt

I	Wegleitung zu den Fächerstudiengängen.....	2
II	Wegleitung zum integrierten Masterstudiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften.....	4
III	Wegleitung zum integrierten Masterstudiengang Kulturwissenschaften.....	6
IV	Wegleitung zum integrierten Masterstudiengang Lucerne Master in Computational Social Sciences (LUMACSS).....	8
V	Wegleitung zum integrierten Masterstudiengang Philosophy, Politics and Economics	10
VI	Wegleitung zum integrierten Masterstudiengang Weltgesellschaft und Weltpolitik	13

I Wegleitung zu den Fächerstudiengängen

§ 1 Allgemeines

Als Major oder Minor können folgende Fächer gewählt werden: Ethnologie, Geschichte, Judaistik, Philosophie, Politikwissenschaft, Religionswissenschaft, Soziologie und Wissenschaftsforschung (nur als Minor). Als freie Studienleistungen sind Veranstaltungen aus dem Major und dem Minor anrechenbar.

§ 2 Studienanforderungen und Credit Points (Cr)

¹ Lehrveranstaltungen

- Lehrveranstaltungen im Major, davon mind. 2 Masterseminare: 22 Cr
- zwei schriftliche Masterseminararbeiten im Major: je 6 Cr: 12 Cr
- Lehrveranstaltungen im Minor, davon mind. 1 Masterseminar: 14 Cr
- eine schriftliche Masterseminararbeit im Minor: 6 Cr: 6 Cr
- freie Studienleistungen im Major oder Minor aus dem Masterlehrangebot der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF): 21 Cr, davon 2 bis 6 Cr zur Erweiterung der Sozialkompetenz

² Abschlussarbeit und -prüfungen

- mündliche Masterprüfung im Major: 10 Cr
- schriftliche Masterprüfung im Minor: 5 Cr
- Masterarbeit im Major: 30 Cr

§ 3 Prüfungsanforderungen

¹ Major: 60-minütige mündliche Prüfung, für die vier Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer vorbereitet werden. Mindestens zwei dieser Themen werden geprüft.

² Minor: 4-stündige Prüfung: Vorbereitung von zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird.

³ Die Themen der einzelnen Prüfungen dürfen weder untereinander noch mit dem Thema der Masterarbeit übereinstimmen.

⁴ Der erfolgreiche Abschluss verleiht der Absolventin oder dem Absolventen je nach Major den Titel „Master of Arts (MA)“ der Universität Luzern

- Master of Arts (MA) in Philosophie (Master of Arts (MA) in Philosophy)
- Master of Arts (MA) in Geschichte (Master of Arts (MA) in History)
- Master of Arts (MA) in Religionswissenschaft (Master of Arts (MA) in Study of Religions)
- Master of Arts (MA) in Judaistik (Master of Arts (MA) in Jewish Studies)
- Master of Arts (MA) in Ethnologie (Master of Arts (MA) in Social and Cultural Anthropology)
- Master of Arts (MA) in Politikwissenschaft (Master of Arts (MA) in Political Science)
- Master of Arts (MA) in Soziologie (Master of Arts (MA) in Sociology)

§ 4 Fachspezifische Anforderungen

¹ Studierende, die Judaistik als Major belegen, müssen bis zum Masterabschluss den bestandenen und benoteten Abschluss eines zweistündigen Sprachkurses (*Modernhebräisch III*) nachweisen. Dafür werden 8 Credits unter den freien Studienleistungen angerechnet.

² Studierende, die Wissenschaftsforschung als Minor belegen, müssen bis zum Masterabschluss die Einführungsvorlesung Wissenschaftsforschung (2 Credits) sowie das Hauptseminar *Grundlagentexte der Wissenschaftsforschung* (4 Credits) erfolgreich besucht haben. Studierende, die im Bachelor den Minor Wissenschaftsforschung abgeschlossen haben, belegen stattdessen weitere Studienleistungen im Fach Wissenschaftsforschung im Umfang von 6 Credits.

³ Studierende, die Soziologie im Major belegen, beachten Folgendes:

- Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Masterabschlussverfahren muss ein Forschungsseminar mit Masterseminararbeit (Forschungsseminararbeit) besucht/geschrieben und bestanden sein.
- Im Rahmen der weiteren Studienleistungen können die *independent studies* (4 Credits) bei einer Professorin oder einem Professor des Soziologischen Seminars gewählt werden. Ziel der *independent study* ist, dass die Studentin/der Student eigenständig ein Thema wählt und dieses in vertieftem Austausch mit einer Professorin/einem Professor erarbeitet. Vor Beginn einer *independent study* erfolgt eine Vereinbarung zwischen der Studentin/dem Studenten und der Professorin/dem Professor. Die Studentin/der Student erstellt eine Leseliste, arbeitet schriftliche Beiträge aus und tauscht sich mit der begleitenden Professorin/dem begleitenden Professor aus. Die Leistungskontrolle erfolgt durch die begleitende Professorin oder den begleitenden Professor.

⁴ Studierende, die Ethnologie im Major belegen, beachten Folgendes:

Das Masterstudium wird in zwei Varianten angeboten: ein Masterstudium mit Feldforschungspraktikum und eines ohne Feldforschungspraktikum. In letzterem kann, in ersterem muss ein Seminar zu empirischen Methoden der Datenerhebung besucht werden. Das Methodenseminar, in dem insbesondere qualitative Methoden der ethnologischen Feldforschung behandelt und auch geübt werden, bereitet auf einen mindestens dreimonatigen Forschungsaufenthalt im Aus- oder Inland vor. Wird der Studiengang mit Forschungspraktikum gewählt, sind keine weiteren Studienleistungen im Major mehr zu erbringen und die freien Studienleistungen reduzieren sich um 4 Credits. Zwei Credits in Sozialkompetenz werden als Teil des Forschungspraktikums (als Forschungsbeitrag) verrechnet.

II Wegleitung zum integrierten Masterstudiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften

§ 1 Studieninhalte

Der Masterstudiengang *Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften* setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

- Modul *Vergleichende Medienforschung*
- Modul *Organisation und Management*
- Modul *Medien und Netzwerke*
- Modul *Forschung – Praxis – Methoden*

§ 2 Studienanforderungen und Credit Points (Cr)

¹ Zu erbringende Studienleistungen:

- mündliche Masterprüfung: 10 Cr
- Masterarbeit: 30 Cr
- weitere Studienleistungen: 80 Cr

² Während des Masterstudiums sind folgende Veranstaltungen zu besuchen:

- In den Modulen *Vergleichende Medienforschung*, *Organisation und Management* und / oder *Medien und Netzwerke* (42 Cr):
 - eine Vorlesung: 2 Cr
 - zwei Masterseminare je 4 Cr mit schriftlicher, benoteter Arbeit je 6 Cr: 20 Cr
 - ein Kolloquium, in welchem das Vorhaben der Masterarbeit präsentiert wird: 2 Cr
 - weitere Studienleistungen: 18 Cr
- Aus dem Masterlehreangebot der KSF:
 - freie Studienleistungen 14 Cr, davon 2 bis 6 Cr zur Erweiterung der Sozialkompetenz
- Im Modul *Forschung – Praxis – Methoden* (24 Cr):
Allgemeine Methodenlehre (10 Cr):
 - ein Begleitseminar zum Modul *Forschung – Praxis – Methoden*: 4 Cr
 - eine methodische Forschungsarbeit (mit Bezug auf ein besuchtes Masterseminar): 6 Cr

Variante 1: Berufs- und Forschungspraxis (14 Cr):

- Absolvierung eines selbst organisierten (freien) oder eines strukturierten Praktikums von mind. 8 Wochen Vollzeit mit Praktikumsbericht: 14 Cr
Über den Besuch von Angeboten ausserhalb der Universität und die Auswahl der Praktika entscheidet die Studiengangleitung.

oder

Variante 2: Methodische Spezialisierung (14 Cr):

- Absolvierung methodischer Veranstaltungen im Rahmen des methodisch-empirischen Lehrangebots der KSF: 14 Cr

§ 3 Masterarbeit

¹ Die Masterarbeit muss über den Stoffbereich eines der Module *Vergleichende Medienforschung*, *Organisation und Management* oder *Medien und Netzwerke* verfasst werden, welches damit zum Schwerpunkt (Major) bestimmt wird.

² Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens „genügend (4,0)“ benotet wurde.

§ 4 *Masterprüfung*

¹ Die Masterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten über den Stoffbereich des für die Masterarbeit gewählten Moduls. Für die mündliche Prüfung werden drei Themen vorbereitet, von denen mindestens zwei geprüft werden. Die Themen der Prüfung dürfen weder untereinander noch mit dem Thema der Masterarbeit übereinstimmen.

² Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „genügend (4,0)“ benotet wurde.

§ 5 *Abschluss*

¹ Das Masterstudium kann abschliessen, wer alle erforderlichen Credits erworben sowie die Masterarbeit und die Masterprüfung bestanden hat.

² Der erfolgreiche Abschluss verleiht der Absolventin oder dem Absolventen je nach gewähltem Schwerpunkt den Titel „Master of Arts (MA)“ der Universität Luzern

- Master of Arts (MA) in Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften, Schwerpunkt Vergleichende Medienforschung (Master of Arts (MA) in Social and Communication Sciences, Major in Comparative Media Research)
- Master of Arts (MA) in Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften, Schwerpunkt Organisation und Management (Master of Arts (MA) in Social and Communication Sciences, Major in Organisation and Management)
- Master of Arts (MA) in Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften, Schwerpunkt Medien und Netzwerke (Master of Arts (MA) in Social and Communication Sciences, Major in Media and Networks).

§ 6 *Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen*

Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen Fakultät der Universität Luzern oder an einer auswärtigen Universität erbracht wurden, können nur dann anerkannt bzw. angerechnet werden, wenn sie den thematischen Schwerpunkten der Module im Sinne von § 1 entsprechen.

III Wegleitung zum integrierten Masterstudiengang Kulturwissenschaften

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang Kulturwissenschaften

- ¹ Voraussetzung für die Zulassung zum integrierten Masterstudiengang *Kulturwissenschaften* ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiengangs in Kulturwissenschaften oder eines Bachelorstudiengangs, der mindestens 60 Credits im Major des Masterstudiengangs beinhaltet.
- ² Als Major können die Fächer Ethnologie, Geschichte, Judaistik, Philosophie, Politikwissenschaft, Religionswissenschaft, Soziologie oder Wissenschaftsforschung gewählt werden.
- ³ Voraussetzung für die Zulassung zum integrierten Masterstudiengang *Kulturwissenschaften* mit Major Wissenschaftsforschung ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiengangs im Sinne von Abs. 1 oder eines Bachelorstudiengangs, der mindestens 60 Credits in einer der Fachrichtungen Ethnologie, Geschichte, Philosophie, Soziologie, oder Literaturwissenschaft beinhaltet.

§ 2 Studienanforderungen und Credit Points (Cr)

- ¹ Der Masterstudiengang umfasst 4 Semester Regelstudienzeit.
- ² Die insgesamt 120 Credits sind wie folgt zu erwerben:
 - 8 Cr durch den qualifizierten Besuch zweier Masterseminare (je 4 Cr) im Major
 - 12 Cr durch die Abfassung von zwei Masterseminararbeiten (je 6 Cr) im Major
 - 10 Cr durch weitere Studienleistungen des Masterlehrangebots der KSF im Major
 - 4 Cr durch den qualifizierten Besuch eines Masterseminars im Schwerpunkt Kulturwissenschaften
 - 6 Cr durch die Abfassung einer Masterseminararbeit in einem vom Major verschiedenen Fach
 - 40 Cr durch freie Studienleistungen des Masterlehrangebots der KSF, davon 2 bis 6 Cr zur Erweiterung der Sozialkompetenz
 - 10 Cr durch die Absolvierung der Masterprüfung
 - 30 Cr durch die Masterarbeit
- ³ Studierende, die als Major Wissenschaftsforschung belegen, müssen 120 Cr wie folgt erwerben:
 - 8 Cr durch den qualifizierten Besuch zweier Masterseminare (je 4 Cr) im Major
 - 12 Cr durch die Abfassung von zwei Masterseminararbeiten (je 6 Cr) im Major
 - 8 Cr durch den qualifizierten Besuch zweier Hauptseminare (je 4 Cr) im Major
 - 14 Cr durch den geprüften Besuch folgender Veranstaltungen im Fach Wissenschaftsforschung:
 - Einführungsvorlesung Wissenschaftsforschung (2 Cr)
 - Hauptseminar *Grundlagentexte der Wissenschaftsforschung* (4 Cr)
 - Methodenseminar einschliesslich einer Methodenseminararbeit (je 4 Cr).

oder

für Studierende, die im Bachelor den Minor Wissenschaftsforschung abgeschlossen haben:

- 14 Cr weitere Studienleistungen im Fach Wissenschaftsforschung
 - 4 Cr durch den qualifizierten Besuch eines Masterseminars im Schwerpunkt Kulturwissenschaften
 - 6 Cr durch die Abfassung einer Masterseminararbeit in einem vom Major verschiedenen Fach
 - 28 Cr durch freie Studienleistungen des Masterlehrangebots der KSF, davon 2 bis 6 Cr zur Erweiterung der Sozialkompetenz
 - 10 Cr durch die Absolvierung der Masterprüfung
 - 30 Cr durch die Masterarbeit
- ⁴ Die Studiengangleitung kann festlegen, dass freie Studienleistungen im Umfang von maximal 30 Credits durch Angebote des Studienprogrammes, ein Praktikum mit wissenschaftsfähiger schriftlicher Reflexion der Praxisarbeit, durch Module in berufspraktischen Themenfeldern oder durch ein Semester an einer anderen Universität absolviert werden können. Über den Besuch von Angeboten ausserhalb der Universität entscheidet die Studiengangleitung.

§ 3 *Masterarbeit*

¹ Die Masterarbeit wird im Major geschrieben.

² Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit „genügend (4,0)“ benotet wurde.

§ 4 *Masterprüfung*

¹ Die Masterprüfung ist im Major zu absolvieren.

² Die Masterprüfung besteht in einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten, für die vier Themen vorbereitet werden, von denen mindestens zwei geprüft werden.

³ Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit „genügend (4,0)“ benotet wurde.

⁴ Die Themen der Masterprüfung sollen eine hinreichende historische und systematische Bandbreite abdecken und dürfen nicht mit dem Thema der Masterarbeit übereinstimmen.

§ 5 *Abschluss*

¹ Den Masterstudiengang kann abschliessen, wer alle erforderlichen Credits erworben und die Masterarbeit sowie die Masterprüfung bestanden hat.

² Der erfolgreiche Abschluss verleiht der Absolventin oder dem Absolventen den Titel „Master of Arts (MA) in Kulturwissenschaften“ der Universität Luzern (Master of Arts (MA) in Cultural Studies) unter Angabe des jeweils gewählten Majors.

IV Wegleitung zum integrierten Masterstudiengang Lucerne Master in Computational Social Sciences (LUMACSS)

§ 1 Studieninhalte

Die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern bietet den englischsprachigen Masterstudiengang *Lucerne Master in Computational Social Sciences* (im Folgenden: *LUMACSS*) an. Der Studiengang *LUMACSS* setzt sich aus den folgenden Modulen und dem Masterabschlussverfahren zusammen:

- Modul *Social Sciences*
- Modul *Statistics and Quantitative Methods*
- Modul *Computational Sciences and Digital Skills*
- Modul *Practical Skills*

§ 2 Studienanforderungen und Credits (Cr)

¹ Die folgenden Lehrveranstaltungen sind während des Masterstudiums erfolgreich abzuschliessen:

Im Modul *Social Sciences* (20 Cr):

- Vorlesungen und/oder Kolloquialvorlesungen: 6 Cr
- zwei Masterseminare à 4 Cr: 8 Cr
- eine schriftliche Masterseminararbeit à 6 Cr

Im Modul *Statistics and Quantitative Methods* (22 Cr):

- zwei Masterseminare à 4 Cr: 8 Cr
- eine schriftliche Masterseminararbeit à 6 Cr
- weitere Studienleistungen im Umfang von 8 Cr

Im Modul *Computational Sciences and Digital Skills* (22 Cr):

- weitere Studienleistungen im Umfang von 20 Cr
- ein Abschlusskolloquium à 2 Cr

Im Modul *Practical Skills* (16 Cr):

Zu erfüllen durch das Absolvieren einer der drei folgenden Varianten:

- Variante 1: freie Studienleistungen aus dem Masterlehrangebot der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF) im Umfang von 16 Cr, davon 2 bis 6 Cr zur Erweiterung der Sozialkompetenz
- Variante 2: Absolvierung eines selbst organisierten *Capstone*-Projekts (10 Cr) sowie freie Studienleistungen aus dem Masterlehrangebot der KSF im Umfang von 6 Cr, davon 2 bis 6 Cr zur Erweiterung der Sozialkompetenz
- Variante 3: Absolvierung eines selbst organisierten Praktikums (10 Cr) sowie freie Studienleistungen aus dem Masterlehrangebot der KSF im Umfang von 6 Cr, davon 2 bis 6 Cr zur Erweiterung der Sozialkompetenz

Im Masterabschlussverfahren (40 Cr):

- Masterarbeit: 30 Cr
- mündliche Verteidigung der Masterarbeit: 10 Cr

² Über den Besuch von Angeboten anderer Fakultäten, über den Besuch von Angeboten ausserhalb der Universität Luzern und über die Anrechnung von Praktika und *Capstone*-Projekten entscheidet die Studienberatung des Studiengangs in Absprache mit der Studiengangleitung.

§ 3 Masterarbeit

¹ Die Masterarbeit muss über den Stoffbereich der Module *Social Sciences*, *Statistics and Quantitative Methods* oder *Computational Sciences and Digital Skills* verfasst werden.

² Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit „genügend (4.0)“ benotet wurde.

§ 4 *Mündliche Verteidigung der Masterarbeit*

¹ Die mündliche Verteidigung der Masterarbeit ist eine mündliche Prüfung von 90 Minuten zum Inhalt der Masterarbeit (inkl. der Beratungszeit für die Notenfestsetzung). Voraussetzung für die Durchführung der mündlichen Verteidigung der Masterarbeit ist eine bestandene Masterarbeit.

² Studierende wählen in der Regel zur Verteidigung ihrer Masterarbeit die Erstgutachterin oder den Erstgutachter ihrer Masterarbeit als Prüfer/in. In Ausnahmefällen kann die Verteidigung auch bei der Zweitgutachterin/dem Zweitgutachter oder einer/einem anderen prüfungsberechtigten Dozierenden abgelegt werden. Dazu ist vor Anmeldung zum Abschlussverfahren ein begründeter Antrag an den Prüfungsausschuss der KSF einzureichen.

³ Die weiteren Modalitäten für die schriftliche Masterarbeit und die mündliche Verteidigung orientieren sich an den Vorgaben für Masterarbeiten und mündliche Masterprüfungen.

§ 5 *Wiederholung der mündlichen Verteidigung der Masterarbeit*

Eine mündliche Verteidigung, die nicht bestanden ist, kann einmal wiederholt werden.

§ 6 *Abschluss*

¹ Das Masterstudium kann abschliessen, wer alle erforderlichen Credits erworben sowie die Masterarbeit und die Verteidigung der Masterarbeit bestanden hat.

² Der erfolgreiche Abschluss verleiht der Absolventin oder dem Absolventen den Titel „Master of Arts (MA) in Computational Social Sciences“.

V Wegleitung zum integrierten Masterstudiengang Philosophy, Politics and Economics

§ 1 Allgemeines

- ¹ Der integrierte *Studiengang Philosophy, Politics and Economics (PPE)* besteht aus den Fächern Politikwissenschaft, Philosophie und Ökonomie.
- ² Bei der Anmeldung zum Studium ist ein Schwerpunktfach und ein zweites Fach für das Vertiefungsmodul zu wählen. Das Schwerpunktfach und das zweite Fach im Vertiefungsmodul können bis zu der Anmeldung zum Masterverfahren gewechselt werden. Ein Wechsel des Schwerpunktfaches muss schriftlich und mit Begründung bei der Studiengangmanager*in PPE eingereicht werden und kann neben den Veränderungen der Studienanforderungen gemäss §3 auch die Zuweisung von zusätzlichen Auflagen zur Folge haben.
- ³ Die Studienleistungen in Ökonomie werden von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten. Alle Studierenden beachten deshalb die teilweise unterschiedlichen Anforderungen und Vorgehen der beiden Fakultäten. Für Studierende mit Schwerpunktfach Ökonomie gilt zudem die Wegleitung zum Schwerpunkt Ökonomie im Masterstudiengang *Philosophy, Politics and Economics*.

§ 2 Studieninhalte

- ¹ Der Masterstudiengang *Philosophy, Politics and Economics* umfasst 120 Credits (Cr) und setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

- Einführungsmodul *Grundlagen und Methoden PPE* (25 Cr)
- Vertiefungsmodul (65 Cr)
- Masterabschluss (30 Cr)

- ² Im Vertiefungsmodul werden nur zwei der drei PPE-Fächer studiert und der Schwerpunkt muss in einem davon gesetzt werden.

§ 3 Studienanforderungen und Credit Points (Cr)

- ¹ Die folgenden Lehrveranstaltungen sind während des Masterstudiums erfolgreich abzuschliessen:

Im Einführungsmodul (25 Cr):

- Masterseminar im Fach Politikwissenschaft (4 Cr)
- Masterseminar *Research Design and Methods* (qualitativ oder quantitativ) (4 Cr)
- aus dem Lehrangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät à je 3 Cr (9 Cr):
 - Vorlesung *Games and Strategies* (3 Cr)
 - Vorlesung *International Macroeconomics* (3 Cr)
 - Vorlesung *Public Economics* (3 Cr)
- zwei Masterseminare im Fach Philosophie à je 4 Cr (8 Cr)

Im Vertiefungsmodul:

Zu erfüllen durch das Absolvieren einer der drei folgenden Varianten:

Variante 1: Philosophie und Politik (65 Cr)

- Basisseminar PPE (4 Cr)
- Masterseminar im Fach Politikwissenschaft (4 Cr)
- schriftliche Masterseminararbeit im Fach Politikwissenschaft (6 Cr)
- weitere Studienleistungen im Fach Politikwissenschaft (21 Cr)
- Masterseminar im Fach Philosophie (4 Cr)
- schriftliche Masterseminararbeit im Fach Philosophie (6 Cr)
- weitere Studienleistungen im Fach Philosophie (20 Cr)

Variante 2: Ökonomie und Politik (65 Cr)

- Basisseminar PPE (4 Cr)
- Masterseminar im Fach Politikwissenschaft (4 Cr)
- zwei Schriftliche Masterseminararbeiten im Fach Politikwissenschaft à je 6 Cr (12 Cr)
- weitere Studienleistungen im Fach Politikwissenschaft (15 Cr)
- weitere Studienleistungen im Fach Ökonomie (30 Cr)

Variante 3: Ökonomie und Philosophie (65 Cr)

- Basisseminar PPE (4 Cr)
- Masterseminar im Fach Philosophie (4 Cr)
- zwei Schriftliche Masterseminararbeiten im Fach Philosophie à je 6 Cr (12 Cr)
- weitere Studienleistungen im Fach Philosophie (15 Cr)
- weitere Studienleistungen im Fach Ökonomie (30 Cr)

Im Masterabschlussverfahren: Masterarbeit (30 Cr)

Die Masterarbeit besteht aus einer schriftlichen Masterarbeit (25 Credits) und einer mündlichen Verteidigung (5 Credits) gemäss §2 im gewählten Schwerpunktfach Philosophie oder Politikwissenschaft. Die Masterarbeit im Schwerpunktfach Ökonomie ist in der Wegleitung zum Schwerpunktfach Ökonomie geregelt.

§ 4 *Masterabschluss*

- Masterarbeit: 25 Cr
- mündliche Verteidigung: 5 Cr

Masterarbeit und Verteidigung: Schwerpunkt Philosophie oder Politikwissenschaft

- Die Masterarbeit muss zu einem Forschungsthema aus dem Fachbereich des Schwerpunkts verfasst werden.
- Die Bearbeitungsdauer der schriftlichen Masterarbeit beträgt fünf Monate.
- Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens „genügend (4,0)“ benotet wurde.
- Die Verteidigung der schriftlichen Masterarbeit ist eine mündliche Prüfung von 60 Minuten über den Stoffbereich der schriftlichen Masterarbeit. Zur mündlichen Verteidigung wird nur zugelassen, wer die schriftliche Masterarbeit mit einer genügenden Note (mindestens 4,0) abgeschlossen hat. Die mündliche Verteidigung wird von der Erstgutachterin bzw. dem Gutachter der schriftlichen Masterarbeit abgenommen.
- Die mündliche Masterprüfung (Verteidigung) ist bestanden, wenn sie mit mindestens „genügend (4,0)“ benotet wurde.
- Die weiteren Modalitäten für den Masterabschluss orientieren sich an der Wegleitung zum Masterverfahren der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

Masterarbeit: Schwerpunkt Ökonomie

- Die Modalitäten für die Masterarbeit sind in der Wegleitung zum Schwerpunkt Ökonomie geregelt.

§ 5 *Abschluss*

¹ Das Masterstudium kann abschliessen, wer alle erforderlichen Credits erworben sowie die Masterarbeit und die Verteidigung bestanden hat.

² Der erfolgreiche Abschluss verleiht der Absolventin oder dem Absolventen den Titel „Master of Arts (MA) in Philosophy, Politics and Economics“ der Universität Luzern unter Angabe des Schwerpunktfaches.

§ 6 *Studienausschluss*

Gilt für alle Studienleistungen, die an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät erbracht werden:

¹ Im Falle eines Studienausschlusses gemäss § 35 und § 38 der Studien- und Prüfungsordnung vom 29. Juni 2016 werden Studierende aus dem Studiengang *Philosophy, Politics and Economics* endgültig ausgeschlossen.

² Zudem erfolgt zusätzlich ein endgültiger Studienausschluss aus Philosophie und/oder Politikwissenschaft, wenn zwei oder mehr Lehrveranstaltungen aus dem entsprechenden Fachbereich definitiv nicht bestanden wurden.

Gilt für alle Studienleistungen, die an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erbracht werden:

³ Als Fehlversuche gelten alle nicht bestandenen Studienleistungen.

⁴ Die Creditzahl der nicht bestandenen Studienleistungen wird sofort und nicht erst nach dem Wiederholungsversuch addiert und darf die Summe von 19 Credits nicht übersteigen.

⁵ Wird die Summe von 19 Credits überschritten, so werden Studierende aus dem Studiengang *Philosophy, Politics and Economics* und aus dem Fachbereich Ökonomie endgültig ausgeschlossen.

VI Wegleitung zum integrierten Masterstudiengang Weltgesellschaft und Weltpolitik

§ 1 Studieninhalte

Das Lehrangebot des Masterstudiengangs *Weltgesellschaft und Weltpolitik* setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

- Modul *Weltgesellschaft*
- Modul *Weltpolitik*
- Modul *Forschung – Praxis – Methoden*

§ 2 Schwerpunktfächer

¹ Aus den folgenden fünf am Studiengang beteiligten Fächern sind bei der Anmeldung zum Studium zwei Schwerpunktfächer zu wählen:

- Ethnologie
- Geschichte
- Politikwissenschaft
- Rechtswissenschaft
- Soziologie

² Wechsel der Schwerpunktfächer müssen schriftlich und mit Begründung bei der Studiengangleitung beantragt werden.

³ Bei der Anmeldung zum Masterabschlussverfahren wird festgelegt, in welchem Schwerpunktfach die Masterarbeit verfasst wird und in welchem Schwerpunktfach die Masterprüfung absolviert wird. Es ist nicht möglich, Masterarbeit und Masterprüfung im selben Schwerpunktfach abzuschliessen.

⁴ Für Studierende des Schwerpunktfachs Rechtswissenschaft gilt zusätzlich zu diesem Dokument die entsprechende Wegleitung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

⁵ Credits aus dem Schwerpunktfach Rechtswissenschaft können in den Bereichen der weiteren Studienleistungen und der freien Studienleistungen angerechnet werden.

§ 3 Studienanforderungen und Credits (Cr)

¹ Zu erbringende Studienleistungen:

- mündliche Masterprüfung: 10 Cr
- Masterarbeit in einem Schwerpunktfach der KSF (30 Cr) oder Masterarbeit im Schwerpunktfach Rechtswissenschaft (10 Cr) sowie 20 Credits aus dem geöffneten Lehrangebot der Masterprofile *Internationales Recht & Menschenrechte* und/oder *Recht, Technologie & Nachhaltigkeit*, welche zusätzlich zu den Vorgaben für die Betreuung einer Masterarbeit des Schwerpunktfachs Rechtswissenschaft zu leisten sind.
- weitere Studienleistungen: 80 Cr, davon 2 bis 6 Cr zur Erweiterung der Sozialkompetenz

² Während des Masterstudiums sind folgende Veranstaltungen zu besuchen, bzw. Studienleistungen zu erbringen:

a. In den Modulen *Weltgesellschaft und Weltpolitik* (42 Cr):

- zwei Vorlesungen, je 2 Cr: 4 Cr
- zwei Masterseminare, je 4 Cr: 8 Cr
- zwei schriftliche Masterseminararbeiten, je 6 Cr: 12 Cr
- ein Forschungskolloquium: 2 Cr
- weitere Studienleistungen: 16 Cr

- b. Aus dem Masterlehrrangebot der KSF:
Freie Studienleistungen: 14 Cr, davon 2 bis 6 Cr zur Erweiterung der Sozialkompetenz
- c. Im Modul *Forschung – Praxis – Methoden* (24 Cr):
Allgemeine Methodenlehre:
- ein Methodenseminar: 4 Cr
 - eine methodische Forschungsarbeit: 6 Cr
- sowie zusätzlich eine der folgenden zwei Varianten:
Variante 1: Anrechnung eines Praktikums
- Absolvierung eines selbst organisierten Praktikums von min. 8 Wochen Vollzeit: 10 Cr
 - methodische Veranstaltungen: 4 Cr
- Über den Besuch von Angeboten ausserhalb der Universität und die Auswahl der Praktika entscheidet die Studiengangleitung.
- oder
- Variante 2: Methodische Spezialisierung
Absolvierung methodischer Veranstaltungen im Rahmen des methodisch-empirischen Lehrangebots der KSF: 14 Cr
- d. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Abschlussverfahren müssen im Schwerpunktfach, in welchem die Masterarbeit verfasst wird, die Vorgaben für die Betreuung einer Masterarbeit erfüllt sein:
- Schwerpunktfach Ethnologie:
Vorgaben
 - VL *Einführung in die Ethnologie*
(für Studierende, welche diese Veranstaltung nicht bereits als Zulassungsaufgabe haben oder diese oder eine äquivalente Veranstaltung in einem vorgängigen Studium absolviert haben): 3 Cr
 - a) Ethnologisches Feldforschungspraktikum
(für Studierende, welche darauf ihre Masterarbeit aufbauen möchten. Beinhaltet methodische Forschungsarbeit): 3 Cr
 - b) Masterseminar und Masterseminararbeit im Fachbereich Ethnologie
(für Studierende, welche ohne empirische Forschung ihre Masterarbeit schreiben wollen): 18 Cr
 - ein weiteres ethnologisches Masterseminar: 10 Cr
- Summe: 14-25 Cr
- Schwerpunktfach Geschichte:
Vorgaben
 - Seminar mit historischem Inhalt inkl. Seminararbeit
(Masterseminar oder für Masterstudierende geöffnetes Hauptseminar): 10 Cr
 - Seminar mit historischem Inhalt inkl. Seminararbeit
(Masterseminar oder für Masterstudierende geöffnetes Hauptseminar): 10 Cr
- Summe: 20 Cr

- Schwerpunktfach Politikwissenschaft:
Vorgaben
 - VL *Einführung in die Internationalen Beziehungen*
(für diejenigen, die diese Veranstaltung nicht bereits als Zulassungsaufgabe haben oder diese oder eine äquivalente Veranstaltung in einem vorgängigen Studium absolviert haben):
3 Cr
 - Masterseminar *Research Design für Quantitative Studien*: 4 Cr
 - Masterseminar *Research Design für Qualitative Studien*: 4 Cr
 - Masterseminararbeit zu einem der beiden Masterseminare *Research Design*: 6 Cr
 - ein weiteres politikwissenschaftliches Masterseminar: 4 Cr

Summe: 18-21 Cr

- Schwerpunktfach Rechtswissenschaft:
Vorgaben
 - vier Fächer aus dem geöffneten Lehrangebot der Masterprofile *Internationales Recht und Menschenrechte* und/oder *Recht, Technologie & Nachhaltigkeit*: 20 Cr

Summe: 20 Cr

- Schwerpunktfach Soziologie:
Vorgaben
 - zwei Seminare inkl. Seminararbeiten
(Masterseminar(e) und/oder für Masterstudierende geöffnete(s) Hauptseminar(e) je 10 Cr

Summe: 20 Cr

§ 4 *Masterarbeit*

- ¹ Die Masterarbeit muss über den Stoffbereich der Module *Weltgesellschaft* oder *Weltpolitik* in dem für die Masterarbeit gewählten Schwerpunktfach verfasst werden.
- ² Für die Betreuung einer Masterarbeit in einem Fach müssen die fächerspezifischen Vorgaben für die Betreuung einer Masterarbeit in diesem Fach gemäss § 3d erfüllt sein.
- ³ Masterarbeiten im Schwerpunktfach Rechtswissenschaft werden nur von einem Gutachter/einer Gutachterin begutachtet. Die Gutachterin oder der Gutachter muss an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Professor/in oder Dozent/in mit Habilitation bzw. äquivalentem Abschluss sein.
- ⁴ Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens „genügend (4.0)“ benotet wurde.

§ 5 *Masterprüfung*

- ¹ Die Masterprüfung in den Schwerpunktfächern der KSF besteht aus einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten über den Stoffbereich der Module *Weltgesellschaft* oder *Weltpolitik*. Sie wird in dem Schwerpunktfach abgelegt, in welchem nicht bereits die Masterarbeit verfasst wurde. Für die mündliche Prüfung werden vier Themen vorbereitet, von denen mindestens zwei geprüft werden. Die Themen der Prüfung dürfen weder untereinander noch mit dem Thema der Masterarbeit übereinstimmen.
- ² Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „genügend (4.0)“ benotet wurde.
- ³ Studierende mit Schwerpunktfach Rechtswissenschaft, welche ihre Masterarbeit nicht in Rechtswissenschaft verfassen, erfüllen anstelle einer Masterprüfung zwei Veranstaltungen aus dem geöffneten Lehrangebot der Masterprofile *Internationales Recht & Menschenrechte* und/oder *Recht, Technologie & Nachhaltigkeit* an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

§ 6 *Abschluss*

¹ Das Masterstudium kann abschliessen, wer alle erforderlichen Credits erworben sowie die Masterarbeit und die Masterprüfung bestanden hat.

² Der erfolgreiche Abschluss verleiht der Absolventin oder dem Absolventen den Titel „Master of Arts (MA) in Weltgesellschaft und Weltpolitik“ der Universität Luzern (Master of Arts (MA) in World Society and Global Governance).

³ Auf Wunsch kann auf dem Abschlussdiplom das Schwerpunktfach, in welchem die Masterarbeit verfasst wurde, angegeben werden:

Master of Arts (MA) in Weltgesellschaft und Weltpolitik mit Schwerpunktfach Ethnologie

Master of Arts (MA) in World Society and Global Governance, Major in Social and Cultural Anthropology

Master of Arts (MA) in Weltgesellschaft und Weltpolitik mit Schwerpunktfach Geschichte

Master of Arts (MA) in World Society and Global Governance, Major in History

Master of Arts (MA) in Weltgesellschaft und Weltpolitik mit Schwerpunktfach Politikwissenschaft

Master of Arts (MA) in World Society and Global Governance, Major in Political Sciences

Master of Arts (MA) in Weltgesellschaft und Weltpolitik mit Schwerpunktfach Soziologie

Master of Arts (MA) in World Society and Global Governance, Major in Sociology

Master of Arts (MA) in Weltgesellschaft und Weltpolitik mit Schwerpunktfach Rechtswissenschaft

Master of Arts (MA) in World Society and Global Governance, Major in Law

§ 7 *Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen*

Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen Fakultät der Universität Luzern oder an einer auswärtigen Universität erbracht wurden, entscheidet die Studienberatung in Absprache mit der Studiengangleitung.